

Einvernehmlich gefaßter Beschluß der Regierungen der Mitgliedstaaten, die die Einführung der einheitlichen Währung beschließen, auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vom 26. Mai 1998 zur Ernennung des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (*) (98/345/EG)

DIE STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT, DIE DIE EINFÜHRUNG DER EINHEITLICHEN WÄHRUNG BESCHLIESSEN —

unter dem Vorsitz von Herrn Viktor KLIMA, Bundeskanzler der Republik Österreich,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 109 a Absatz 2 und Artikel 109 l Absatz 1 zweiter Gedankenstrich sowie auf Artikel 50 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank,

auf Empfehlung des Rates⁽¹⁾,

nach Anhörung des Europäischen Parlaments⁽²⁾,

nach Anhörung des Rates des Europäischen Währungsinstituts⁽³⁾ —

BESCHLIESSEN:

(*) ABl. L 154 vom 28.5.1998, S. 33-34.

(1) ABl. L 139 vom 11. 5. 1998, S. 36.

(2) Stellungnahme vom 13. Mai 1998 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

(3) Stellungnahme vom 5. Mai 1998 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

Artikel 1

Es werden ernannt:

1. Herr Wim DUISENBERG zum Präsidenten der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren;
2. Herr Christian NOYER zum Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von vier Jahren;
3. Herr Otmar ISSING zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren;
4. Herr Tommaso PADOA-SCHIOPPA zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von sieben Jahren;
5. Herr Eugenio DOMINGO SOLANS zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von sechs Jahren;
6. Frau Sirkka HÄMÄLÄINEN zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von fünf Jahren.

Diese Ernennungen gelten mit Wirkung vom 1. Juni 1998.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 26. Mai 1998.

Der Vorsitzende

V. KLIMA